dass Betroffene gewalttätige Beziehungserfahrungen als 'normal' wahrnehmen (vgl. Helfferich et al. 2019: 61f), erscheint es zudem notwendig Betroffenen eine 'andere' – nicht-gewalttätige[20] – Beziehungserfahrung zu ermöglichen, welche eine Basis sein kann, auf welcher Betroffene die erfahrene Gewalt differenzieren, benennen und als 'nicht-normal' einordnen können[21].

Transfer 3: Betroffene sexualisierter Gewalt benötigen Struktur- und Verarbeitungsinstanzen, welche ihnen ermöglichen sollen Handlungsmacht und Handlungsorientierung zurückzugewinnen.

4. Diskussion – Aufdeckungsprozesse und der Weg Betroffener in professionelle Hilfeleistung

Mit Hinblick auf die Stichprobe musste im Verlauf die Forschungsfrage umformuliert werden. Bezüglich digitaler Medien im Kindes- und Jugendalter waren aufgrund des Alters und der Biographie Herrn Ms keine ergiebigen Rückschlüsse möglich.

> *Wie muss Intervention mit Blick auf die Aufarbeitung der Täter*innen-Opfer-Beziehung im Falle sexualisierter Gewalt gestaltet werden, um aus Betroffenenperspektive als unterstützend empfunden zu werden?*

Zur Beantwortung sei an dieser Stelle nochmals der Transfer der vorangegangen Abschnitte gebündelt.

Transfer 1: Die subjektive Opfererfahrung wird in der Konfrontation mit struktureller Gewalt reproduziert. Es lässt sich weiter die These aufstellen, dass Betroffene sexualisierter Gewalt eine besondere Vulnerabilität in diesem Zusammenhang haben.

---

20 Der Gegenhorziont von 'nicht-gewalttätig' bleibt an dieser Stelle noch offen zu definieren. Wertschätzend, unterstützend liegt nahe. Dabei ist jedoch weiter zu beachten, dass institutionalisierte Rahmenbedingungen ebenfalls Gewalt – respektive Macht – ausüben können. Exemplarisch kann eine Opferberatung nur stattfinden, wenn der*die Betroffene sich als Opfer definiert, was wiederum eine Auswirkung auf seinen*ihren Subjektstatus hat (weiterführend: vgl. Foucault: *Assujettissement*).

21 An dieser Stelle ließe sich zu mehreren professionellen Handlungskonzepten Parallelen ziehen, um diese auf Entsprechung / Differenz zu prüfen Aufgrund dem begrenztem Rahmen diese Arbeit muss dies an anderer Stelle erfolgen.

Transfer 2: Betroffene haben eine Ambivalenz ihrer Aufarbeitung gegenüber. Diese ist begründet in dem Wiedererleben der schmerzhaften Situation und in nicht absehbaren innerpsychischen, wie sozialen Folgen. Eine stabile tragfähige Beziehung, welche diese Ambivalenz respektiert wird als hilfreich erlebt.

Transfer 3: Betroffene sexualisierter Gewalt benötigen Struktur- und Verarbeitungsinstanzen, welche ihnen ermöglichen Handlungsmacht und Handlungsorientierung zurückzugewinnen.

Vor dem Hintergrund der Auswertung des Interviews scheint es schlüssig anzunehmen, dass Betroffene einen langen Weg haben bis sie professionelle Hilfeleistung in Anspruch nehmen (können). Dies scheint einerseits begründet in innerer Ambivalenz Betroffener und anderseits in Positionen professioneller Hilfskonzepte[22]. Die Feststellung, dass man als hilfreichen Handlungsansatz Betroffenen Glauben und Aufmerksamkeit schenken, sowie Unterstützung signalisieren sollte scheint banal und verkürzt; vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Tabuisierung sexueller Gewalt und einhergehender Stigmatisierung Betroffener jedoch keineswegs selbstverständlich. Dennoch lässt sich eine Form der Handlungsintervention nicht auf die etablierte professionelle Handlungspraxis begrenzen, sondern schließt strukturelle Veränderungen mit ein. So erweitert sich der Begriff der Handlungsinterventionen auf das zur Verfügung stellen eines stabilisierenden Netzwerkes als struktureller Gegenpol innerer Ambivalenz, Widerstände und Unsicherheiten Betroffener, welcher es ihnen erlauben soll Handlungsmacht und Handlungsorientierung (wieder) zu gewinnen.
Die Beantwortung der Forschungsfrage liegt also nicht in der Formulierung von spezifischen Handlungsanweisungen, dies wäre nicht ausreichend. Es nimmt viel mehr in Blick 'wer' führt diese Handlungsanweisungen aus? Welche Profession fühlt sich zuständig für Betroffene sexualisierter Gewalt? Im vorliegenden Interview wird deutlich, dass sich Herrn Ms gesellschaftspolitisches Engagement im Rahmen eines von Betroffenen selbstorganisierten Netzwerkes stattfindet. Dies ließe sich im klassischen Sinne als 'Empowerment' im Zuge der Rückgewinnung von Deutungshoheit einordnen.

22 Exemplarisch sei hier, dass von Herr M erwähnte Beispiel auf der Suche nach einer geeigneten Klinik angeführt (vgl. Abschnitt 134-136): "Die einfachste Variante wäre gewesen, ich wäre wieder drogenabhängig geworden" (Abschnitt 134).

Auffallend ist jedoch, dass der Kontakt zum professionellen Hilfssystem eher punktuell als positiv erlebt wurde. Daran ließe sich ein struktureller Missstand professioneller Hilfskonzepte markieren.

In diesem Zusammenhang beschreiben Scambor et al. Aufdeckungsprozesse und deren Dimensionen als vielschichtigen, multifaktoriellen Prozess, welcher nicht allein auf "das Sprechen über die Gewaltwiderfahrnisse" (Scambor et al. 2019: 112) zu reduzieren sei. So seien "Offenlegung, Erinnerung, Einordnung, Hilfesuche und Anerkennung zentrale Handlungsdimensionen [..], die in unterschiedlichen Reihenfolgen aktualisiert werden und einander in verschiedenen Weisen beeinflussen können" (ebd.). Eine Reduktion von Handlungsansätzen, welche sich auf bereits etablierte Hilfskonzepte konzentrieren scheint in diesem Zusammenhang verkürzt, da diese unter Umständen nach Scambor et al. den Aufdeckungsprozess behinderten, "indem die Möglichkeit, dass sexualisierte Gewalt erlebt worden war, nicht in Betracht gezogen wurde, auf Offenlegung diskriminierend reagiert wurde oder Therapeut_innen sich für überfordert erklärten" (Scambor et al. 2019: 113). In diesem Sinne wäre die Voraussetzung einer hilfreichen Handlungsintervention zunächst Akteur*innen, welche diese unterschiedlichen Dimensionen im Blick haben und bei Bedarf eine angemessene Unterstützung in den jeweils spezifischen Bereichen leisten oder einleiten können. Ein Vergleich zu Case Management Sozialer Arbeit liegt nahe.

Als Dreh- und Angelpunkt erscheint außerdem sexuelle Gewalt in gesamtgesellschaftlichem Kontext kenntlich zu machen. Dies führt zur Frage *'Wer soll dies tun?'*: Soll eine Einordnung subjektiver Erlebnisse aus den Betroffenen selbst erfolgen? Dies erscheint vor dem Hintergrund der gezeichneten Ambivalenz und einer möglichen gesellschaftlichen Isolierung Betroffener schwierig. Soll dies seitens vertrauter Beziehungspersonen erfolgen? Möglicherweise sind diese in die Täterschaft miteinbezogen oder sind als Helfer überfordert das Geschehen einzuordnen. Soll dies seitens professionalisierter Akteur*innen erfolgen? Der mögliche Handlungsstrang bezüglich professioneller Hilfsleistung scheint somit, den Blick professioneller Praktiker*innen dahingehend zu schärfen sexuelle Gewalt erkennen zu können, um frühzeitig Hilfskonzepte einzuleiten und Aufklärung zu leisten und diese bei Bedarf kenntlich zu machen. An dieser Stelle lässt sich postulieren, dass die Soziale Arbeit eine besondere Verantwortung trägt sich diesem Bereich anzunehmen, welche darin

begründet liegt, dass Sozial Arbeiter*innen in einem Großteil relevanter Sozial-Bereiche tätig sind, in denen Betroffene möglicherweise unter anderer Phänomenologie auftauchen. Weiter lässt sich an dieser Stelle postulieren, dass dem Verständnis Sozialer Arbeit per se eine Verantwortung bezüglich einer gesellschaftspolitischen Dimension der Arbeit zugrunde liegt, welche von dieser auch wahrgenommen werden sollte. So stellen Retkowski et al. eine Ausbildungslücke in der Hochschullandschaft fest, welche sie mitunter in der gesamtgesellschaftlichen Tabuisierung des Themas sexueller Gewalt begründet sehen (vgl. Retkowski et al. 2019: 261) und setzen sich für eine umfassende Verankerung dieses Themas im Basis-Curriculum akademischer Ausbildung ein (vgl. ebd.: 262) mit dem Ziel "Studierenden mit Blick auf spätere Berufstätigkeit in [..] heterogenen Handlungsfeldern [..] die nötigen Voraussetzungen für eine professionelle und offensive Hinwendung zur Problematik sexuelle Gewalt zu vermitteln" (ebd.: 262). Vor dem Hintergrund der erarbeiteten Ergebnisse ist dies unbedingt zu unterstützen, um es Sozialen Arbeiter*innen zu ermöglichen Betroffenen die benötigten Strukturinstanzen zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne ist eine konsequente Umsetzung nicht allein auf eine Anpassung punktueller Handlungsinterventionen etablierter Angebote zu begrenzen, sondern markiert den Beginn eines umfassenden Prozesses professionalisierter Unterstützung Betroffener vor dem Hintergrund eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses.